## LITERIOR COMPENDING Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 ZT 0270 B - 15072/2022/1 - DIX.B.T24.02 60327 Frankfurt am Main 4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) 3"Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH Gasstr.16 Gasstr.16 -22761 HAMBURG -22761 HAMBURG 5 Datum der Erteilung Wichtiger Hinweis 2022/05/05 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. 6 Datum und Nummer des Antrags Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der 2022/02/23 ohne Bundeszollverwaltung gespeichert. 7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212

## 8 Warenbeschreibung

Stützgürtel, sog. Stomacare-Bandage "EasyOpener Plus", in Erwachsenengröße, Foto siehe Anlage,

- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,

- aus ca. 1,4 mm dicken, einfarbigen, elastischen Gewirken, mit einem Ende aus zweilagigen, durch Kleben miteinander verbundenen Flächenerzeugnissen mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten Gewirken, alle Gewirke sind aus laut Antrag 49 % Polyamid, 44 % Polyester und 7 % Elasthan (alles synthetische Chemiefasern) gefertigt.

Umsatzsteuersatz:

- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 100 cm lang

und 15 cm breit.

- im vorderen Bereich mit einer durch eine Klettlasche abgedeckten, runden Stomaöffnung (Durchmesser ca. 6 cm), mit einem Kunststoffring eingefasst, mit einer vom unteren Rand bis in den Ring reichenden Öffnung mit Klettverschlussriegel, der Kunststoffring hält lediglich die Stomaöffnung in Form und entfaltet keine orthopädische Stützwirkung.
- mit vier entnehmbar in Taschen eingelegten, biegsamen Federstäbchen aus Kunststoff, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,
- an den Rändern mit elastischen Gewebestreifen eingefasst,
- vor dem Bauch mit Klettverschluss zu schließen.
- durch Zusammennähen konfektioniert,
- dient laut Antrag der postoperativen Unterstützung der Bauchwand und Vermeidung einer Hernie, u. a. bei Bauchdeckenschwäche, Kolostomie und Urostomie,
- nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Stützgürtel), aus Spinnstoffen"

11	Die	uvZTA	wird auf	der Grundlage	folgender vom	Antragsteller	vorgelegter	Unterlagen erteilt:
_					The state of the s			

Beschreibung

Kataloge

Muster / Proben X

Sonstiges

19%

Ort

Frankfurt am Main

Datum

05. Mai 2022

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 3

## 10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / AV 5 b) / Anm 2 a) Kap 61 / Anm 1 Kap 62 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6212 (HS) RZ 08.0 und 09.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort

Frankfurt am Main

Datum

05. Mai 2022

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 15072/2022/14 DIXB

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 2 von 3

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften ABS Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur Anm AV

Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur

Codenr Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT

EE ErlKN Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur

EU

Europäische Union Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG

EZT = Elektronischer Zolltarif

HS Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren Kap Kapitel der Kombinierten Nomenklatur KN Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)

Marktorganisation MO

MO-Warenliste Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden

können

NEH Nationale Entscheidungen und Hinweise Pos RZ Position der Kombinierten Nomenklatur

Randzahl

TARIC Integrierter Tarif der EG

TK Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur **ÚPos** Unterposition der Kombinierten Nomenklatur

UPosAnm Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

Verordnung VO

VSF Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung ZAnm Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur

Zusatzcode ZC

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 05.05.22

EB-Nr.: 15072/2022/1 Verfügungsdatum:



Dienststelle: Bildungs- und Wissenschafts-zentrum der BFinV Aus- und Fortbildung Dienstsitz Frankfurt am Main